

Pressemitteilung zum Rechtsstreit Afd ./. wir-sind-afd.de vom 28.09.2018

OLG Köln entscheidet: Nathan Mattes darf die Domain <u>wir-sind-afd.de</u> nicht weiter nutzen

Mit Beschluss vom 27. September weist das OLG Köln den Antrag auf Berufung zurück. Die Domain <u>wir-sind-afd.de</u> muss sofort aufgegeben werden. Der Beklagte prüft nun weitere rechtliche Schritte.

Trotz eingelegter Berufung, in der Rechtsanwältin Dr. Miriam Vollmer auch auf verschiedene verfassungsrechtlich relevante Punkte im Rechtsstreit des Berliner Softwareentwicklers Nathan Mattes gegen die AfD einging, erklärte das OLG Köln am 27. September, dass die Berufung erfolglos und eine Revision ausgeschlossen sei. Das damit bestätigte Urteil des Landgericht Köln zur Aufgabe der Domain wird sofort rechtskräftig.

"Ich finde den Beschluss unglaublich", sagt Nathan Mattes zur Erklärung des OLG Köln. "Hier werden die Rechte einer Partei stärker geschützt als die einer Person." Ob er juristisch noch weitere Schritte einleiten kann, bespricht er momentan mit seiner Anwältin. "Wir behalten uns vor, alle juristischen Mittel auszuschöpfen und eine Nichtzulassungsbeschwerde auf den Weg zu bringen", erklärt Vollmer. Neben der Bestätigung des Urteils kritisiert Nathan Mattes auch den weiterhin hohen Streitwert. "Warum die Summe so hoch angesetzt wurde, erschließt sich mir nicht. In anderen Verfahren rund um solche Fragen sind die Streitwerte nicht so hoch."

Mit der heutigen Aufgabe der Domain geht <u>wir-sind-afd.de</u> vom Netz. Die Inhalte sind unter der neuen Domain <u>das-ist-afd.de</u> weiterhin abrufbar. "Aktuell macht diese Partei, die sich demokratisch und rechtsstaatlich nennt, wieder überall Schlagzeilen mit ihrer offenen Kooperation mit rechtsextremen Gruppen", gibt Mattes zu bedenken. "Ich werde also die Aufklärung über die AfD auf keinen Fall aufgeben."

Die neue Domain darf gerne verbreitet werden.

Presseanfragen bitte an: Julia Schönborn junaimnetz@gmail.com 0171 758 63 03